

Wasserrechtliche Prüfung von JGS Anlagen

Umweltgutachter Christof Thoss

Dipl. Ing. (FH), Sachverständiger der
Sachverständigenorganisation der InfraServ Gendorf,
Mitarbeiter der OmniCert Umweltgutachter GmbH
Bad Abbach

- Vorstellung OmniCert
- Prüfungen an JGS-Anlagen durch Sachverständige
- Anforderungen des Anhangs 7/ TRwS 792 (Auszug)
 - organisatorische Anforderungen
 - Materielle Anforderungen
- Häufige Mängel
- Praxisbeispiele



Umwelt- Gutachter

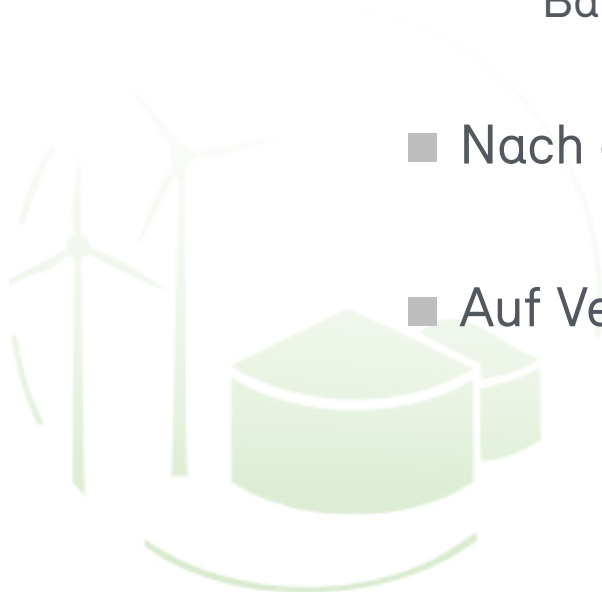
36 Mitarbeiter
7 Umweltgutachter
6 BAFA gelistete Energieaudatoren
2000 Gutachten p.a.
Grünstrom und EEG
EMAS und ISO 50001
Anlagesicherheit
Energieaudits und FW308

- **Drei Sachverständige**
 - Bestellung über die SVO der InfraServ Gendorf

- **Schwerpunkte**
 - Prüfung von Biogasanlagen - ca. 150 pro Jahr
 - Prüfung von JGS-Anlagen - ca. 50 pro Jahr

Rechtsgrundlage AwSV, Genehmigung, TRwS 792

- Einmalige Prüfpflicht von neu errichteten JGS-Anlagen
 - Sickerwasserbehälter $\geq 25 \text{ m}^3$
 - Siloflächen $\geq 1000 \text{ m}^3$
 - Güllebehälter $\geq 500 \text{ m}^3$
 - Prüfauftrag vor Baubeginn, der Sachverständige ist der KVB bei der Baubeginnsanzeige zu nennen
- Nach einer wesentlichen Änderung
- Auf Verlangen der KVB



- Prüfauftrag = Anforderungen Bescheid \neq Anforderungen AwSV
 - Im Bescheid wird nur die Prüfung einer „Komponente“ gefordert (vgl. Anhang 7, Abs. 7a))
 - Beauftragung erfolgt i.d.R. zu spät



■ Organisatorische Anforderungen

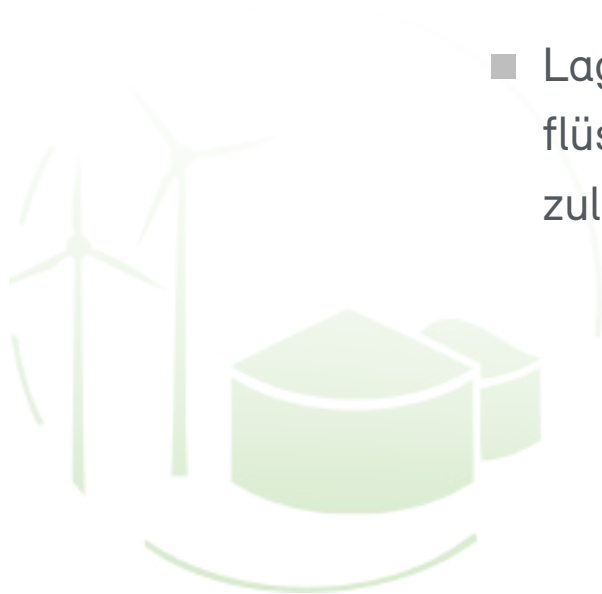
- Anzeigepflicht vor Baubeginn (min. 6 Wochen)
- Beauftragung des AwSV Sachverständigen ebenfalls vor Baubeginn
- Betriebsanweisungen
- Schriftliche Eigenüberwachung und Kontrolle der Leckageerkennungssysteme
- Fachbetriebspflicht nach WHG



Hinweis: Es handelt sich lediglich um einen Auszug der Anforderungen.

■ Materielle Anforderungen

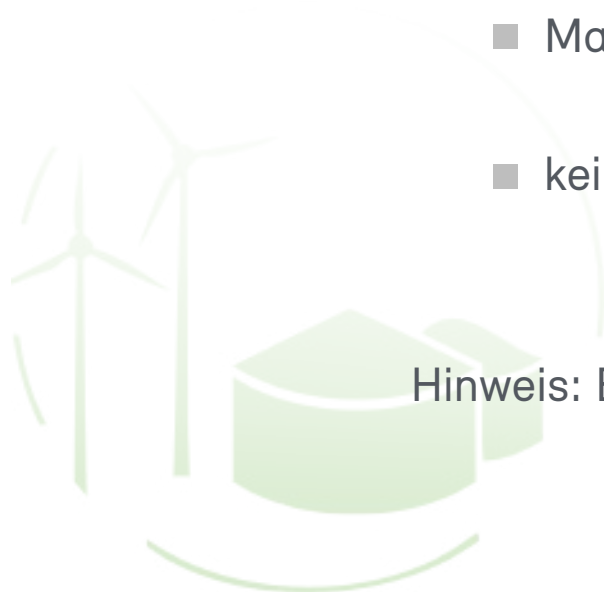
- Anlagenteile benötigen einen bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeitsnachweis z.B. beim DIBt. Liste siehe Anhang B TRwS 792
- Rohrverbindungen sind längskraftschlüssig auszuführen
- Erdbecken (Lagune) weiterhin zulässig
- Lagerung von festen allgemein wassergefährdenden „Stoffen“ auf flüssigkeitsundurchlässiger Fläche ohne Leckageerkennungssystem zulässig



■ Materielle Anforderungen

- Befestigung der Fahrwege und Flächen (Abfüllflächen!)
- Entwässerung von Niederschlägen
- Schutz der Gewässer in der Umgebung
- Maßnahmen gegen Überfüllen der Behälter, „Notfall-Konzept“
- keine „Umwallung“ gefordert

Hinweis: Es handelt sich lediglich um einen Auszug der Anforderungen.

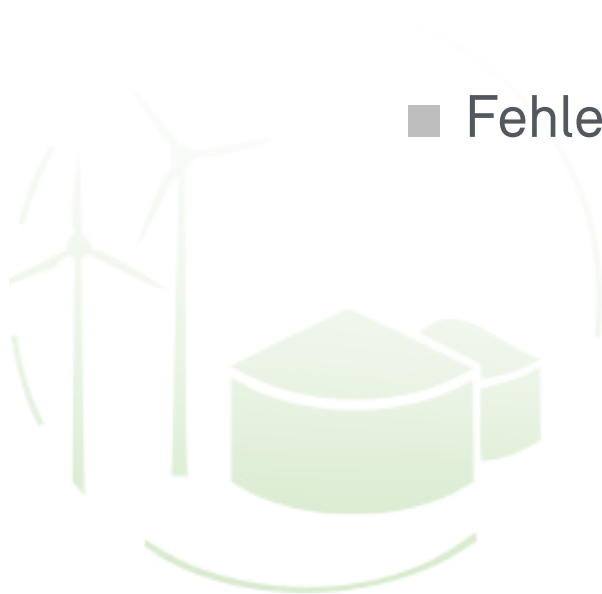


- Fehlende Eigenüberwachung

- Fehlende Nachweise
 - bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis, nach Anlage 7. Nr. 2.1 AwSV, Anhang B TRwS 792 der Bauprodukte
 - bzw. fehlende Ausnahme nach §16 Abs. 3 AwSV

- Fehlende ÜK2 Protokolle

- Fehlende WHG-Fachbetriebsnachweise



- Fehlender Nachweis der Längskraftschlüssigkeit von Rohrleitungen
- Fehlender Abfüllplatz
- Fehlender Bestätigung der Dichtigkeitsprüfung gem. Anhang A der TRwS 792 durch einen Sachverständigen, Aber Widerspruch zur Unabhängigkeit als SV bei Personenidentität



















Aktuelle Entwicklungen: www.omnicert.de/blog

OmniCert Umweltgutachter GmbH
Kaiser-Heinrich-II.-Str. 4
93077 Bad Abbach

Tel 09405 95582-0
info@omnicert.de